

Weiterbildungsrichtlinien der BAG-PED zur berufsbegleitenden Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pflege und Erziehungsdienstes zur „Fachkraft für Kinder- und Jugendpsychiatrie“

Hintergründe und Zielsetzungen der Weiterbildung

Die Aufgabenstellungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie stellen sehr spezielle Anforderungen an die behandelnden Teams. Dieser Tatsache wird in der Medizin mit einer eigenen Facharztweiterbildung, in der Psychotherapie mit der Qualifikation zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Rechnung getragen. Für die größte Berufsgruppe im Fachgebiet, den Pflege- und Erziehungsdienst, gab es über eine lange Zeit keine entsprechende Weiterbildung. Seit Anfang der 1990er Jahre wurde eine solche entwickelt, wobei die wichtigsten Zielsetzungen bis heute Gültigkeit haben: Gemeinsames (interdisziplinäres) Lernen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pflegerischer und pädagogischer Grundberufe in KJP und Jugendhilfe, ein im Umfang mittleres Weiterbildungsangebot, so dass die Weiterbildung nicht nur „Eliten“ herausbildet, sondern in der Breite zum Tragen kommt; eine besondere Praxisnähe und Praxisrelevanz; Flexibilität und Modularisierung im curricularen Aufbau. Seit 1997 ist die Fachkraftweiterbildung durch Richtlinien der BAG-PED normiert. Die BAG der Leitenden Ärzte in der KJPP hat mit einem Beschluss aus dem Jahre 2001 die Weiterbildung zur Fachkraft für Kinder- und Jugendpsychiatrie als zentrale Bildungsstrategie für das Fachgebiet empfohlen. Innerhalb der Bundesrepublik hat sich ein flächendeckendes Netz verschiedener Weiterbildungseinrichtungen entwickelt, das entsprechende Bildungsangebote vorhält.

Zielgruppe und Eingangsvoraussetzungen

Eine Besonderheit des Pflege- und Erziehungsdienstes in der Kinder- und Jugendpsychiatrie liegt darin, dass das Funktionsfeld in sich multiprofessionell ist (tätig werden pflegerische-, pädagogische, heilpädagogische und andere Berufsgruppen). Entsprechend steht die Weiterbildung Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen Berufsgruppen offen, die im Pflege- und Erziehungsdienst der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie in Feldern der Jugendhilfe eingesetzt sind, die schwerpunktmäßig Kinder und Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten und psychiatrischen Störungen betreuen und behandeln. In der Regel verfügen diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über eine mind. 3-jährige Ausbildung für diese Fachaufgabe. Der Zugang für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer beruflichen Qualifizierung unterhalb des Niveaus einer dreijährigen Ausbildung ist im Sinne der Einzelfallentscheidung der Weiterbildungsstätte möglich, wenn eine hinreichende Praxiserfahrung besteht und die Anforderungen der Weiterbildung, die sich auf dem Niveau 4-5 (anteilig auch Niveau 6) des Deutschen Referenzrahmens¹ bewegen, bewältigt werden können. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachkraftweiterbildung sollten i.d.R. über eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Fachgebiet verfügen.

Die Weiterbildung zur Fachkraft für Kinder- und Jugendpsychiatrie baut auf die Ausbildung in einem sozialen Grundberuf auf und wird berufsbegleitend durchgeführt. Sie setzt

eine aktuelle hauptberufliche Tätigkeit im genannten Arbeitsfeld voraus. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Teilzeit tätig sind, verlängern sich die Praxisphasen der Weiterbildung, so dass die genannten Stunden der praktischen Weiterbildung erreicht werden.

Berufliche Handlungsfelder und Funktionsfelder der Weiterbildungsabsolventinnen und -Absolventen

Die Weiterbildung qualifiziert über die berufliche Grundausbildung hinaus für Tätigkeiten der Pflege und Erziehung in allen Feldern und Settings der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie den Bereichen der Jugendhilfe, die schwerpunktmäßig Kinder und Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten und psychiatrischen Störungen betreuen und behandeln. Sie befähigt in besonderer Weise zur Mitwirkung an einer (psycho-)therapeutisch orientierten Gesamtbehandlung. Sie ist hilfreich auch für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben, ersetzt aber keine spezifischen Managementqualifikationen. Die Stärke der Absolventinnen und Absolventen liegt vielmehr in einer fortgeschrittenen spezifischen Fachlichkeit (Expertin/Experte), so dass sie auch konzeptionelle Arbeit und die Ausgestaltung von Innovationsprojekten befördern können.

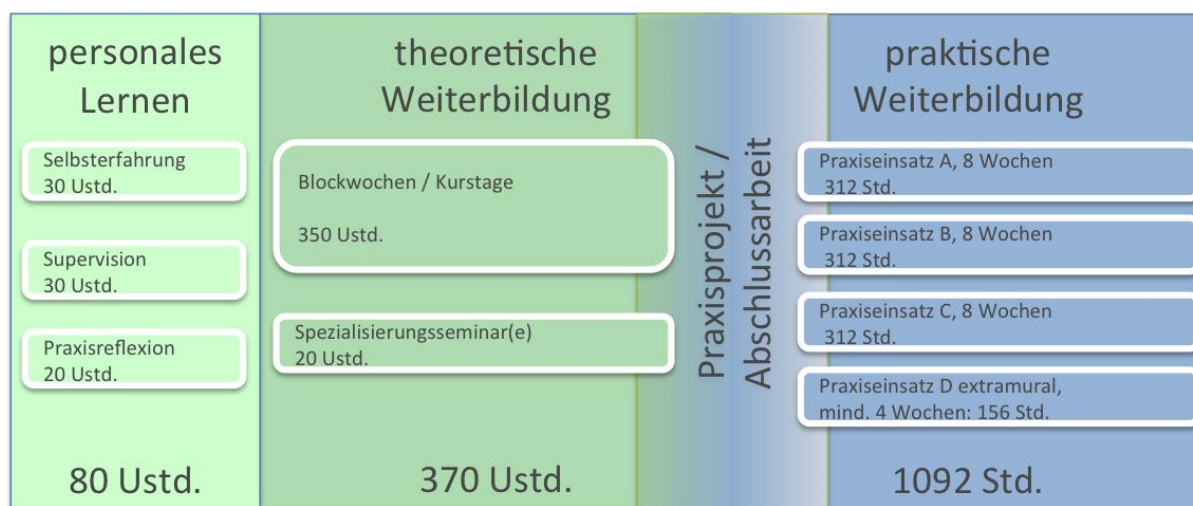
Curriculare Rahmenvorgaben

Weiterbildungsangebote zur „Fachkraft für Kinder- und Jugendpsychiatrie“ erfüllen die Standards der BAG-PED, sofern sie diese Anteile beinhalten:

- a. Vermittlung von grundlegenden Theorien und Praxismodellen der Arbeit in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in einem (modularisierten) Lehrgang. Als Maßnahme der beruflichen Bildung kommen eine erwachsenengerechte Didaktik und (selbst-)erfahrungsbezogenes Lernen zum Einsatz. Das Niveau der Bildungsmaßnahme entspricht den Stufen 4-5 (in Anteilen auch 6) im Deutschen Referenzrahmen (DQR). Die theoretische Weiterbildung hat einen Mindestumfang von 350 UStd.², wobei der anzurechnende Anteil für selbstgesteuertes Lernen 20% nicht übersteigen darf.
- b. Eine praktische Weiterbildung im Umfang von mind. 1092 Std. in Form eines Rotationskonzeptes im Arbeitseinsatz in vier verschiedenen Feldern der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Hierzu ist ein individueller Einsatzplan zwischen dem Teilnehmer / der Teilnehmerin in Weiterbildung, der Institution, in der er oder sie beschäftigt ist und der Weiterbildungseinrichtung zu vereinbaren. Drei Praxiseinsätze (einer davon auf der „Stammstation“ umfassen je 8 Wochen, der Einsatz im außerklinischen/komplementären Bereich (Jugendhilfe, Beratung, Jugendamt etc.) sollte in der Regel 6 Wochen, mind. aber 4 Wochen umfassen. Mindestens ein Praxiseinsatz ist außerhalb der Institution, in der der Weiterbildungsteilnehmer / die Weiterbildungsteilnehmerin beschäftigt ist, zu absolvieren. Die angegebenen Zeiträume sind auf eine Vollzeittätigkeit (39 Std/wtl.) bezogenen, bei Teilzeittätigen verlängern sich die Zeiträume entsprechend.

- c. Die Teilnahme an einer Selbsterfahrungsgruppe oder eine psychotherapeutische Behandlungserfahrung von mind. 30 UStd.
- d. Nachweis der Teilnahme an Einzel- Gruppen- oder Teamsupervision von mind. 30 Std.
- e. Praxisreflexion durch Bearbeitung von Praxisaufgaben mit Peer-to-peer-Feedbacks sowie durch Praxistreffen oder andere Formen der Praxisanleitung in einem Umfang von mind. 20 UStd.
- f. Ein bis zwei frei wählbare Spezialisierungsseminar(e) mit einem Umfang von insgesamt mind. 20 UStd. Dieser Baustein ermöglicht eine persönliche Schwerpunktsetzung in der fachgebietsbezogenen Qualifizierung. Anerkannt werden Bildungsmaßnahmen zu Fragestellungen, die in einem erkennbaren Bezug zur Tätigkeit in der Kinder- und Jugendpsychiatrie stehen. Die Anerkennung der Seminare als Bestandteil des Curriculums erfolgt durch die Weiterbildungsstätte.
- g. Durchführung eines Praxisprojektes und Erstellen einer schriftlichen Abschlussarbeit
- h. Abschluss-Colloquium oder eine andere Form der mündlichen Abschlussprüfung.

Die Anteile der Weiterbildung mit den erforderlichen Mindeststunden im Überblick:



Für die Erbringung der genannten Weiterbildungsanteile gilt:

- Ein Zeitrahmen für die Erbringung der Weiterbildungsanteile a-h, der 5 Jahre nicht übersteigt. Die Praxiseinsätze (Weiterbildungsanteil b) sind mit Beginn der theoretischen Weiterbildung zu planen und in der Folgezeit durchzuführen. Begründete Sonderregelungen in Einzelfällen sind möglich.

- Ausfallzeiten sind bis zu 15% der Unterrichtsstunden zulässig, darüber hinaus sind sie durch weitere zu vereinbarende Lernleistungen zu kompensieren.
- Eine Anerkennung von Studienleistungen ist möglich, sofern diese durch eine Hochschulkooperation geregelt ist.

Zentrale Inhalte

Die Inhalte der Weiterbildung zur „Fachkraft für Kinder- und Jugendpsychiatrie“ sind so zu wählen, dass sie die Erreichung der im Anhang genannten Lernziele befördern. Die zentralen Themenfelder sind:

- Pädagogische, pflegerische, (entwicklungs-)psychologische und medizinische Grundlagen der Arbeit in der Kinder- und Jugendpsychiatrie einschließlich der einschlägigen Krankheitslehre
- Interventionen des Pflege- und Erziehungsdienstes, z.B. Bezugspersonenarbeit, Gruppenpädagogik, Einzelförderung, Sozio- und Milieuthherapie, Erlebnispädagogik, Psychoedukation
- Grundlagen und Praxis systemischer Arbeit
- Grundlagen und Praxis der Gesprächsführung
- Zentrale Interventionen anderer Berufsgruppen im interdisziplinären Team: pharmakologische Behandlungsansätze, Psychotherapie, kreativtherapeutische Interventionen
- Pflege- und Erziehungsplanung und Praxis der Dokumentation
- Praxis der Teamarbeit und Institutionsaspekte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (Krankenhausstruktur, Verantwortlichkeiten, interdisziplinäre Zusammenarbeit)
- Kooperation mit der Schule
- Kooperation von Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe.

Spielräume der Ausgestaltung der Bildungsangebote durch die Weiterbildungsstätten

Es obliegt den Weiterbildungsstätten, das Lerngeschehen unter Wahrung der genannten Rahmenvorgaben zu organisieren und ausgestalten. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung der Modularisierung (wie viele unterschiedliche Kurseinheiten) und die Öffnung

von Lerngruppen über den Kreis der Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer hinaus. Bei den genannten zentralen Inhalten sind eigene Profile durch Schwerpunktsetzungen und Ergänzungen möglich. Die Lehrgangsorganisation und die Lehrgangsinhalte sind in einer differenzierten Ausschreibung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu formulieren.

Rolle der BAG-PED und des Weiterbildungsausschusses

Die BAG-PED hat im Jahre 1997 mit einem Beschluss der Mitgliederversammlung die besondere Bedeutung der Weiterbildung zur Fachkraft für Kinder- und Jugendpsychiatrie beschrieben und sich auferlegt, die Weiterbildung zu befördern und einheitlich geltende Qualitätsstandards zu definieren. Seit 1997 sind Rahmenrichtlinien für die Weiterbildung verabschiedet. Der Weiterbildungsausschuss der BAG evaluiert in kontinuierlicher Diskussion die Erfahrungen in den verschiedenen Weiterbildungsstätten und erarbeitet Positionierungen und Curriculare Fortentwicklungen für die Beschlussgremien der BAG-PED.

Auf Grund der Berufsgruppenvielfalt in der Fachkraft-Weiterbildung, der länderspezifischen Zuständigkeiten und unterschiedlichen Tarifsyste me ist es nicht zielführend, eine staatliche Anerkennung der Weiterbildung anzustreben. Die BAG-PED hat auch vor diesem Hintergrund eine besondere Bedeutung als normative Instanz und setzt sich dafür ein, dass Absolventinnen und Absolventen der Weiterbildung auch in ihrer Vergütung Anerkennung für die erworbene Kompetenz erfahren (Honorierung von Fachkarrieren).

Der Weiterbildungsausschuss prüft, ob eine Weiterbildungsstätte ihr Bildungsangebot gemäß den hier formulierten Weiterbildungsrichtlinien gestaltet. Er schlägt dem Vorstand der BAG-PED vor, die entsprechende Anerkennung auszusprechen. Sie ist die Grundlage dafür, dass Weiterbildungsstätten auf ihrem Zertifikat die Formulierung „entsprechend den Weiterbildungsrichtlinien der BAG-PED“ führen dürfen. Werden die Kriterien in wesentlichen Punkten, aber nicht voll erfüllt, kann die Verwendung der Formulierung „in Anlehnung an die Weiterbildungsrichtlinien der BAG-PED“ genehmigt werden.

Inkrafttreten der Weiterbildungsrichtlinien, Wege der Fortentwicklung und Anpassung

Die vorliegenden Weiterbildungsrichtlinien ersetzen die Fassung vom 25.02.2008 und werden durch den Vorstandsbeschluss der BAG-PED vom 09.05.2014 gültig. Veränderungen bedürfen einer Empfehlung des Weiterbildungsausschusses und entsprechender nachfolgender Gremienbeschlüsse der BAG-PED.

Anlage: Lernzielkatalog

¹ Im Deutschen Referenzrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) sind Bildungsniveaus normiert. Die Stufen 4 und 5 beschreiben die Anforderungen für die dreijährige Ausbildung z.B. an Fachschulen (z.B. für Erzieherinnen und Erzieher oder in der Krankenpflege), das Niveau 6 z.B. die Anforderungen an eine Meisterausbildung oder ein Studium mit Bachelorabschluss. Weitere Informationen:

file:///Users/andreaskuchenbecker/Downloads/130731_BMBF_DQR-Dokument_bf-1.pdf

² Eine Unterrichtsstunde (UStd.) wird mit 45 Minuten gerechnet.